

Frühjahr Arbeitseinstellungen im großen Stil und Umfang in's Wert zu setzen, wie sie ankündigen, so wäre dies ein Unternehmen von unverantwortlicher Triviolität. In den meisten Industriezweigen kann gegenwärtig von einer Nothlage der Arbeiter nicht die Rede sein; (1) die Löhne sind so auskömmlich, wie sie unter den heutigen Zeit- und Weltverhältnissen nur sein können. (2) Aus der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter lassen sich umfassende Arbeitseinstellungen bermalen nicht rechtfertigen, (3) und daraus wird man bis auf Weiteres auch noch die Hoffnung schöpfen dürfen, daß jene Ankündigungen leere Drohungen sind oder an der besseren Einsicht und dem wirtschaftlichen Sinn der Arbeiter selbst scheitern werden. Die Streiks der letzten Jahre sind in den meisten Fällen zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen oder haben, wenn sie auch einen kleinen Erfolg erzielten, so viel Noth und Zerrüttung in zahlreiche Arbeiterexistenzen gebracht, daß keine Erfolge damit zu theuer erkauft waren. Wer ohne dringende Noth Arbeitseinstellungen hervorruft, läßt die allerhöchste Verantwortung auf sich, die man sich denken kann. Davor sind freilich die sozialdemokratischen Agitatoren niemals zurückgeschreckt. Es sind Anzeichen genug vorhanden, daß gegenwärtig eine gesteigerte Thätigkeit durch die sozialdemokratische Agitation geht, was auf die bevorstehenden Reichstagswahlen und die Aussicht auf eine anderweitige Regelung der Schutzvorschriften des Sozialistengesetzes zurückzuführen sein dürfte, und allem Anscheine nach will man der politischen Aufreizung mit der Ankündigung von Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten zu Hilfe kommen. Wir können nur hoffen, daß die soliden und verständigeren Elemente in der Arbeiterwelt selbst Besonnenheit genug haben werden, solchen Aufreizungen zu widerstehen.

Eine weitere „nationalliberale“ Auslassung erklärt als Ursache der großen Massenstreiks in den Jahren 1872/73 den Wechsel in der Leitung des Allg. deutschen Arbeitervereins, wo Herr v. Schweitzer durch Hasenclever abgelöst wurde, unter dessen Leitung dann die „hauptsächlichsten Streikführer“, die Gebrüder Kapell, Grottkau, Schmitz, Lange, Paul, Hofmann, Kurin ihr Werk verrichteten, durch das „Tausende und Abertausende von Einzelexistenzen um eines höchst problematischen materiellen Vortheils willen geschädigt, zu Grunde gerichtet, in's Proletariat hinuntergestoßen wurden.“ In Folge der Thätigkeit dieser „Stürmer“ soll die Unzufriedenheit, die Verbitterung, der Klassenhaß, der Fanatismus des Aufruhrs gegen alle religiöse, politische, moralische, gesellschaftliche, wirtschaftliche Ordnung unter den Arbeitern derart überhand genommen haben, daß sie reif für die Sozialdemokratie und zum willenlosen Spielball gewissenloser Verführer wurden, so daß der bebrotten staatsbürgerlichen Gesellschaft die Waffe des Ausnahmegesetzes in die Hand gezwungen wurde.

Es sei uns zunächst gestattet, gegenüber diesen ungeheuerlichen Verleumdungen den Herrn Reichskanzler, Fürsten Bismarck, als klassischen Zeugen anzurufen.

In den Verhandlungen des Reichstages über den Erlaß des Ausnahmegesetzes im Jahre 1878, wo man seitens der Vertheidiger desselben doch bemüht war, alles mögliche an Gründen für das Gesetz zu entdecken, ist nicht ein einziges Mal von der Lohnbewegung der Arbeiter als von einem der Gründe für die Verhängung des Gesetzes die Rede gewesen. Der Herr Reichskanzler selbst hat diese Bewegung geradezu als Gegenstand zu den Motiven des Ausnahmegesetzes hingestellt. Er sagte in der Sitzung vom 9. Oktober 1878 wörtlich Folgendes:

„Ich habe schon bei der ersten Lesung mit erlaubt, zu bemerken, daß ich eine jede Bestrebung fördern werde, welche positiv auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet ist, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Antheil an den Erträgen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen, so weit die Grenzen, die durch die Konkurrenz und die abtaugfähige Fabrikation gegeben sind, beide Bestrebungen noch gestatten. Solche Vereine mit positivem Zweck sind auch in Deutschland gar keine Neuerung; sie finden sich vor mehr als einem halben Jahrtausend in der-

selben Thätigkeit wie heute. Sie haben im Anfang des 14. Jahrhunderts in den großen deutschen Städten von Breslau bis Colmar Beispiele von Streiks der Gesellen und Arbeiter. Alle diese Streiks sind, wie heute, schon damals den Meistern gegenüber zur Erlangung gekommen. Man hat sie mit wechselndem Glücke geführt. Bald haben die Meister mit dem heutigen „Lockout“ geantwortet, bald haben sie nachgegeben, bald sind sie vertrieben worden aus der Stadt, und die Gesellen haben sich des Handwerks bemächtigt. Aber immer waren es positive Bestrebungen und Zwecke, die man zu fördern suchte, ganz bestimmte Forderungen, und der Gedanke, sich an den Rechten Dritter zu vergreifen, die außerhalb der gewerblichen und gegenseitigen Beziehungen standen, der Gedanke, das Eigenthum anzutasten, den Glauben an Gott und die Monarchie zu untergraben, kam keinem Menschen bei, und die Sache ging ihren Weg der rein materiellen Interessen.“

So Fürst Bismarck. Hier rechtfertigt er geradezu das als positive Bestrebung, was die Tendenzligner in der liberalen und konservativen Presse jetzt geradezu als eine der Ursachen des Ausnahmegesetzes bezeichnen. Immer hat die Lohnbewegung der Arbeiter sich strengstens innerhalb der Grenzen der gewerblichen Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber gehalten, an positive Forderungen, betreffend bessere Arbeitsbedingungen; niemals hat sie sich gegen das Eigenthum gerichtet, sondern immer darauf; den berechtigten Anspruch der Arbeiter auf ein bestimmtes Eigenthum am Ertrage der eigenen Thätigkeit; niemals hat sie die Religion zum Gegenstand eines Angriffs gemacht, wohl aber hat sie zu ihrer Rechtfertigung sich berufen können auf die Lehre der Religion, daß der Arbeiter seines Lohnes werth ist; niemals hat sie der Frage der Staatsformen sich bemächtigt und die Monarchie einer Beurtheilung unterzogen!

Die Lohnbewegung der Arbeiter war stets und ist eben ihrer ganzen Natur nach auf die Durchführung solcher positiver Forderungen gerichtet, die sich vollständig mit der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung decken, ja von dieser selbst geradezu vorgeschrieben werden.

Auch die Streiks, welche in der „Gründerperiode“ während der siebenziger Jahre stattfanden, hatten ihren Grund in der wirtschaftlichen Situation, die sich in geradezu entsetzlichen Missethaten auf die Volkswohlfahrt auswirkte. Oder war es — fragt das „Deut. Volksbl.“ — etwa Hasenclever und seine „Streikführer“, welche, als der Willkürherrscher in's Land kam, einen Gründerwindel, wie ihn die Welt noch nie gesehen hatte, in Szene setzten? Gewiß waren es auch die Zimmerer Gebrüder Kapell und die Maurer Grottkau, Lange und Paul, welche jenen Grundstücker und Häuserwindel inauguirten, der die Wäthen innerhalb eines Jahres um 30—50 pSt. hinauftrieb, so daß Hunderte von Proletarierfamilien kein Obdach mehr fanden und bezahlen konnten, und draußen vor'm Thor oder anderwärts auf freiem Felde in Bretterhütten kampiren mußten? Die „Streikführer“ waren es ja wohl auch, welche die Börse zu einer Käuferbühle machten und dieselbe mit fiktiven Werthen und Papieren überschütteten, welche letztere man ein Jahr später pfundweise als Makulatur kaufen konnte? Und haben etwa die „Streikführer“ jene Organe des Jagens nach müßelosem Erwerb verschuldet, in deren Folge auch damals die Preise fabelhaft stiegen und die Arbeiter genöthigt wurden, mit der Forderung höherer Löhne auf dem Platze zu erscheinen?

Kann vielleicht einem dieser „Streikführer“ nachgewiesen werden, daß er auch unter den „Gründern“ sich befunden hat?

Es ist ja richtig, daß Tausende von Existenzen damals vernichtet wurden, dieselben sind aber nicht Opfer der „sozialdemokratischen Streikheer und Schützer“ geworden, sondern sie sind am Leim jener mit fürstlichen und gräflichen Namen sowie mit den Unterschriften der angesehensten Parteiführer: aus liberalen wie konservativen Kreisen gezeigten Prosopete hängen geblieben, deren Inhalt nur allzukäuflich von der ersten bis zur letzten Zeile nichts als Schwindel war. Gerade die nationalliberale Partei war es, aus deren Reihen seinerzeit die bedeutendsten

Gründer hervorgingen, und wenn heute ein Organ dieser Partei, spekulierend auf die unglaubliche Einfalt der Leser dieser Sorte Preßerzeugnisse, glaubt, es wagen zu dürfen, die Sozialdemokratie und die streikenden Arbeiter für die Opfer der Gründerperiode der siebenziger Jahre verantwortlich zu machen, so steht man wirklich vor der Frage, über was man sich mehr wundern soll, über die Un-gerechtigkeit eines solchen Unterfangens oder über die Naivetät von Lesern, die sich solches bieten lassen.

Die Streiks der „Gründerperiode“ waren genau so die Folge des damaligen „wirthschaftlichen Aufschwungs“ wie die bevorstehenden Lohnkämpfe eine Folge der „geschäftlichen Prosperität“ sind, in der wir uns ja zweifellos befinden und worüber ja gerade die Kartellpresse mit Einschluß der Offiziösen Tag um Tag Lobhymnen singen. Diese geschäftliche Prosperität zeigt sich ja auch an dem Steigen der Industriepapiere und an dem wieder allgemein grassirenden Gründungsfieber, von welchem die „Kölnische Zeitung“ kürzlich sagte, daß es „nicht ohne ernsteste Besorgniß zu betrachten sei.“ (Schluß folgt.)

Parlamentarisches.

Der Reichstag ist nach nahezu vierwöchentlicher Vertagung am 13. März wieder zusammengetreten. In dieser Sitzung wurden die Denkschriften der Regierungen, betreffend die Ausführung des Sozialistengesetzes, beraten. Bekanntlich spielt in diesen Denkschriften auch die gewerkschaftliche Bewegung und Organisation der Arbeiter eine große Rolle. Insofern die Beratung in dieser Richtung sich bewegt, werden wir eingehend darüber berichten.

Die von der Alters- und Invalidenversicherungskommission beschlossene Ersetzung der Duittungsbücher durch Duittungskarten wird gegenwärtig viel diskutiert. Dabei scheint uns, schreibt die „Frankf. Zig.“, ein Vorschlag beachtenswerth, der in einem unlängst veröffentlichten Schriftchen: „Kritik des Vorschlags über die Alters- und Invaliditäts-Versicherung“ von Max Sternau (Münchberg, Selbstverlag) enthalten ist und die oft getadelte Möglichkeit eines Mißbrauches mit den Duittungsbüchern ausschließen soll. Hiernach würde neben dem Duittungsbuche, das der Arbeitgeber nie zur Einsicht erlaubt, ein Duittungsbogen zu führen sein, der bei jedem Ortswechsel und auf Antrag des Arbeiters auch bei jedem Stellenwechsel an die Gemeindebehörde gegen Ausantwortung eines neuen abgegeben würde. Der Arbeitgeber empfiengte jedoch nur einen bis auf den Eintrag des Namens des Arbeiters und des Ortes der Aus-händigung völlig leeren Bogen, so daß demselben jede Wissenschaft darüber entzogen sein würde, an welchem Orte, bei wem und unter welchen Lohnbedingungen der Arbeiter vorher beschäftigt oder wie lange und warum er unbeschäftigt gewesen ist. Selbstverständlich ist es, daß, da der von dem letzten Arbeitgeber mit Marken und Einträgen besetzte Duittungsbogen dem neuen Arbeitgeber nicht ausantwortet wird bezw. ausantwortet zu werden braucht (sondern der Gemeindebehörde eingehändigt wird), kein Arbeitgeber dem anderen durch Verabredungen hinsichtlich der Art und Weise der Markeneinklebung zc. Notizen zugehen lassen kann. Auch diesem Vorschlage können wir nicht zustimmen. Die Verwirklichung desselben würde die Umnahe der zur Altersversorgung benötigten Skripturen nochmals um Millionen von Bogen vermehren. Die Arbeiter müssen eben nach wie vor auf dem Standpunkt stehen: Weg mit dem Duittungsbuch wie mit der Duittungskarte!

Die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes

beschäftigte den Reichstag in zwei Sitzungen, am 13. und 14. d. M., und zwar gelegentlich der Beratung der Denkschrift, betreffend die Verhängung des sogenannten „Keinen Belagerungszustandes“ über Berlin, Jamburg, Altona, Stettin, Weipzig und Frankfurt a. M., Ostpreußen und Umgegend. Die sozialdemokratischen Redner, die Wgg. Sabow, Frohme, Liebnecht und Singer, unterzogen die in der Denkschrift gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter gerichteten Angriffe einer sehr scharfen Kritik. Wir haben diese Angriffe in Nr. 25 und 26 ersten Jahrganges unseres Blattes mitgetheilt. (S. 123.) Abgeordneter Frohme legte klar, daß diese Organisationen wie überhaupt alle gewerkschaftlichen Unternehmungen der Arbeiter gar nichts zu thun haben mit denjenigen Bestrebungen, welche das Sozialistengesetz verhindern will. Redner erinnerte u. A. daran, daß Fürst Bismarck selbst gelegentlich der ersten Beratung des Sozialistengesetzes am 9. Oktober 1878 im Reichstage erklärt habe, jede Bestrebung der Arbeiter, welche positiv auf die Verbesserung ihrer Lage durch Eringung höherer Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet sei, unterstützen zu wollen. Sodann wies Redner nach, daß die behördlichen Maßregeln, welche gegen die Arbeiterkoalitionen ergriffen werden, lediglich dem Unternehmertum zu Gute kommen. Dabei kam Redner auch auf den Mißbrauch zu sprechen, den die Zunimmungen mit den ihnen eingeräumten Privilegien zum Nachtheil der Arbeiter treiben, ein Mißbrauch, der besonders dahin gehe, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu schmälern. Weiter brachte Redner die von der hiesigen Regierung über das Mitglied der Agitationskommission der Wäurer Deutschlands, Herrn Lorenz, auf Grund des Sozialistengesetzes verhängte

wüchsen wir die Gesellen ermahnen, sich nicht in allzu große Sicherheit einzulassen! Von keiner Seite vorauszuiehende Umstände können immer eine plötzliche Veränderung der Situation bewirken. Diese Möglichkeit ist stets im Auge zu behalten; immerwährend muß die Gesellschaft fähig und bereit sein, für ihre berechtigten Interessen nachdrücklich einzutreten. Deshalb gilt es, unausgeseht am Ausbau und der inneren Kräftigung der Organisation zu arbeiten. Dabei muß auch auf die immer weitere Verbreitung dieses unseres Blattes, des „Grundstein“, unter den hiesigen Maurern die gebührende Rücksicht genommen werden. Daß unser Blatt wesentlich mit dazu beigetragen hat, die Gefahr eines Streiks, bzw. einer „Aussperrung“ der hiesigen Maurer für die bevorstehende Bauperiode wenigstens ganz erheblich zu vermindern, wird wohl Niemand in Abrede stellen wollen. Ebenso wird Niemand bezweifeln, daß wir auch in Zukunft für die Wahrung der berechtigten Interessen der hiesigen Maurer, wie der Maurer ganz Deutschlands, auf dem Posten sein werden! Mögen also auch die hiesigen Maurer sich's angelegen sein lassen, dem „Grundstein“ für das beginnende neue Quartal zahlreiche neue Abonnenten zuzuführen. Jeder Hamburger Maurer muß Abonnent des „Grundstein“ sein!

* Die Innung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin hat den dortigen Zeitungen durch besondere Zuschrift mitgeteilt, daß sie in ihrer am 6. d. M. stattgehabten Generalversammlung mit Rücksicht auf die jetzt herrschende Lohnbewegung der Maurer und Zimmerer folgende Resolution angenommen habe:

„1. Die Versammlung spricht sich ganz entschieden gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit im Sommer von zehn auf neun Stunden aus und hält an der zehnstündigen Arbeitszeit fest. Es widerspricht den Bedingungen, welche die Natur selbst dem Baugewerbe gestellt hat, daß man im Sommer nicht möglichst lange arbeiten will, da man doch im Winter so häufig überhaupt nicht arbeiten kann. Die durchschnittliche Arbeitszeit im ganzen Jahr beträgt schon jetzt kaum neun Stunden. Im Grunde würde durch solche Kürzung das Publikum mehr geschädigt, als die Baugewerksmeister, welche doch, wo irgend möglich, die Mehrausgabe dem Bauherrn in Rechnung stellen müßten. Ja, es liegt im Interesse der Gesellen selbst, daß sie Gelegenheit haben, die durch die ungünstige Jahreszeit sie treffenden Verluste durch eine zehnstündige Arbeitszeit im Sommer auszugleichen. — 2. Die Versammlung ist nicht gegen eine Lohnerhöhung; jedoch nur in dem Sinne, daß es jedem Mitgliede überlassen bleibt, die Lohnverhältnisse mit seinen Gesellen den Leistungen entsprechend selbstständig zu regeln.“

„Und der Maurer- und Zimmermeister zu Hamburg, — so nennt sich eine neue, kürzlich gegründete Unternehmer-Vereinigung, welche bereits 230 Mitglieder zählt, also die hiesige Baugewerksinnung „Baughütte“ bereits um ca. 100 Mitglieder überflügelt hat. Als Zweck des Bundes geben dessen Statuten an: Die Wahrung der gegenseitigen Interessen der Mitglieder und die Herbeiführung eines geregelteren Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen.“ Das Eintrittsgeld beträgt M. 20 und der vierteljährliche Beitrag M. 3. Den Bund beschäftigt gegenwärtig sehr lebhaft die Frage, ob er an die „Baughütte“ sich anlehnen oder selbstständig eine „freie Innung“ bilden soll? Die Mehrzahl der Mitglieder scheint für Letzteres zu sein. Wenigstens hat eine jüngst stattgehabte Bundes-Versammlung eine siebenköpferige Kommission niedergesetzt, welche in Gemeinschaft mit einem bekannten hiesigen Rechtsanwalt das Statut zu einer „freien Innung“ entwerfen soll. Ein gesetzliches Hindernis sieht dem nicht im Wege. — Andererseits ist der Vorstand der Innung „Baughütte“ bemüht, die neue Vereinigung an sich zu fesseln und zwar unter Hinweis auf die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Gesellen.“ Solch ein gemeinsames Vorgehen ist nun allerdings auch dann nicht ausgeschlossen, wenn die neue Vereinigung sich zu einer selbstständigen „freien Innung“ umbildet. Ein uns bekannt gewordener Umstand läßt darauf schließen, daß der „Bund“ den organisierten Gesellen ebensoviele gewonnen ist, wie die Innung „Baughütte“. Bei Gründung des Bundes nämlich sind die leitenden Personen sämtlich bemittelt gewesen, solche selbstständige Gewerbetreibende des Baugewerks, von denen man dachte, daß sie entschieden auf Seite der organisierten Gesellschaft stehen, von den Verfassungen und der Bundesmitgliederschaft fern zu halten. Einem dieser Männer passierte es, daß er in's Komitee gewählt und, als er dann zur nächsten Versammlung sich einfand, einfach an der Thür abgewiesen und trotz aller Protesten nicht in's Lokal hineingelassen wurde. — Sonst darf man wohl begierig sein, zu erfahren, wie der „Bund“ bezw. die projektirte „freie Innung“ ein „geordnetes Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen“ herbeizuführen gedenkt. Wir möchten uns erlauben, ihm

zu raten, in dieser Rücksicht keinerlei sogenannte „geheimen Abmachungen“ zu treffen (denn dieselben würden uns doch bekannt werden), sondern immer nur den Weg der offenen und ehrlichen Verhandlung mit der organisierten Gesellschaft zu wählen. Einen anderen Weg, zu einer wirklichen Regelung des Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen zu gelangen, giebt es nicht!

Die „Vangewerksinnung“ ist sehr böse über eine Notiz der Berliner „Volkszeitung“, in welcher den dortigen Bauunternehmern mit Füß und Riech vorgeworfen wird, daß dieselben nicht für ordentliche Sicherheitsmaßregeln in Sorge trügen, während sie in ihren Zusammenkünften sich doch so eifrig mit dem Lohnkampfe beschäftigten. Diesen Vorwurf laun Herr Felsch natürlich nicht auf seinen Schülern sitzen lassen; er schreibt: „Sicherheitsregeln hat außer den von der Polizei angeordneten noch der Vorstand der Norddeutschen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft in völlig ausreichender Weise erlassen. Werden diese von den Unternehmern und den Arbeitern wirklich beachtet, so könnte mancher Unfall verhütet werden. Noch mehr aber würden die Unfälle sich vermindern, wenn das Baugewerbe sich durchweg in den Händen qualifizierte Unternehmer befände. Jetzt aber, wo selbst in Berlin kaum die Hälfte der Bauunternehmer die gehörige Fachausbildung besitzt, kann man sich über viele Unfälle gar nicht wundern. Was der Mensch nicht versteht, kann er nicht anordnen. Auch die Ausbildung der Gesellen würde eine wesentlich bessere werden, wenn ein geprüfter Meisterstand für Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen Sorge trüge. Und an diesem Mangel liegt es auch mit, daß die meisten Unfälle durch Unverständnis und Verächtniß der Bauarbeiter herbeigeführt werden.“ Herr Felsch läßt da wieder eine seiner bekannten zünftlerischen Plunzereien zu Gunsten der Prälationspflicht los. Aber die Thatsache kann er doch nicht aus der Welt schreiben, daß die Innungsmeister anderen Unternehmern in Bezug auf die Ausbildung der vorgeschriebenen Schutzmaßregeln minderbütig sind.

* Zur Frage der Haftbarkeit für Baunachte. Ein Hauseigentümer, welcher einen Zimmermeister mit der Ausführung einer Reparatur an seinem Hause beauftragt hat, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Zivilsenat, vom 3. Dezember d. J., für den Schaden nicht haftbar, der dadurch entstanden ist, daß ohne sein Vorwissen der Zimmermeister bei der Ausbesserung die polizeilich angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zu treffen unterlassen hat. Wohl aber ist in diesem Fall der Zimmermeister, auch wenn er die Ausführung der Arbeiten einem geeigneten Arbeiter übertragen hatte, dafür verantwortlich, falls er unterlassen hatte, die erforderlichen Anordnungen zur Verhütung von Schäden zu treffen oder sich persönlich zu überzeugen, ob die konkret erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen seien.

* Berufungslitte Lehrlinge. Aus der Zuderfabrik in Düsseldeu bei Helmstedt erkannte es sich am 8. März beim Abbruch des alten Gießofens, daß die alte Darre plötzlich einstürzte und zwei Maurerlehrlinge total verschüttete. Der Eine war sofort todt und der Andere wurde sehr schwer verletzt nach dem Krankenhaus geschafft. Sollte der Meister bei gehöriger Beachtung dieser gefährlichen Abbrucharbeit den Unfall nicht verhindern können? Zweifelslos! Sollten vielleicht lediglich die beiden Lehrlinge beim Abbruch beschäftigt gewesen sein, und noch dazu ohne alle Aufsicht?

* Die Berliner Ödler haben nunmehr ihren neuen Lohnsatz für das Baujahr 1889 endgültig festgestellt. Derselbe läßt sich um 10 bis 25 Pct. über dem bisherigen. Im Uebrigen wird eine achtstündige Arbeitszeit gefordert, im Sommer von 7 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr, mit 2 $\frac{1}{2}$ stündigen Unterbrechungen, im Winter von Anbruch des Tageslichtes bis zum Eintritt der Dunkelheit. Einige Arbeiten, das Sehen von altheutigen Ofen und Kaminen, von Wäscheherben, Spülbecken, Wabewannen u. dgl. sollen in Lohn gearbeitet werden. Der Lohn beträgt 80 S für die Stunde, also M. 6.40 für den Tag. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind, wenn sie nicht zu vermeiden sind, mit M. 1.60 für die Stunde zu bezahlen. Ist die Arbeitsstätte bis zu $\frac{1}{4}$ Meile außerhalb des Reichthums von Berlin gelegen, so ist das jedesmalige Fahrgebid zurückzuführen, ist dieselbe bis zu zwei Meilen von Berlin entfernt, so sind Fahrgebid und 10 Pct. Aufschlag, bei noch größeren Entfernungen des Arbeitsplatzes einmaliges Fahrgebid und 25 Pct. Aufschlag — sowie Kost und Logis zu fordern. Dieser Tarif wurde von einer von ungefähr 1000 Ödleren besuchten Versammlung, an welcher auch einige Innungsmeister sich beteiligten, gegen acht Stimmen angenommen. Einer der anwesenden Meister erklärte: daß die Meister im Großen und Ganzen mit den Forderungen der Gesellen einverstanden wären, obgleich die Preise für einzelne Arbeiten zu hoch gegriffen seien. Die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit anzustellen, wäre überflüssig gewesen, da doch nur ungefähr ein Drittel sämtlicher Gesellen 48 Stunden in der Woche arbeite. Die Gesellen würden sich ein Lob verdienen, wenn sie es dahin bringen könnten, daß jeder Geselle thatsächlich acht Stunden am Tage arbeite.

* Der Gerat Herr Polzeifel, Stadtratß 230 e, macht wieder mal von sich reden. Die über mehrere dortige Einwohner, welche für die freirechtlichen Maurer Beiträge gesammelt hatten, wegen Wittels verhängte Polizeistrafe ist bekanntlich kürzlich durch Beschluß des Landgerichts aufgehoben worden, und zwar traf vor Gericht selbst der Staatsanwalt für Freisprechung ein. Dennoch weigert sich, wie das „Gerat Tageblatt“ berichtet, Herr Stadtratß Böwe auch jetzt noch, die konstatirten „erbettelten“ Gelder der Strafkasse freizugeben, weil man ja nicht wissen könne, ob die Staatsanwaltschaft nicht die Absicht habe, das Urtheil einer höheren Instanz anzugreifen. Der Herr Stadtratß scheint also zu glauben, daß Staatsanwälte auch zuweilen gegen ein in ihrem Sinne ergangenes Urtheil Revision einlegen.

* Aufzug an alle Arbeiter Deutschlands! Durch das Ansehen der Berliner Innungsmeister, unseren mit Mühe und Opfern aller Art geschaffenen und aufrecht

erhaltenen Fachverein anzusehen, waren wir gezwungen, in den Kampf für unsere Rechte einzutreten. Nicht in dem Innungsgesellenauschuß, sondern in der freien Organisation erkennen wir das Mittel, unsere Arbeiterinteressen den Meistern gegenüber in würdiger und wirkungsvoller Weise zu vertreten, und alle arbeitsfähigen und klaffenbewußten Arbeiter haben uns beigestimmt und uns freudig und nach Kräften unterstützt, wofür wir unseren wärmsten Dank auszusprechen. Schon zehn Wochen harren wir müthig aus, und noch fügten sich die Meister nicht bewegen, den empörenden Forderungen zurückzugehen. Mit schweren Geldkosten ist es ihnen gelungen, einen Theil Arbeitskräfte aus entlegenen Distrikten heranzuziehen, in der Absicht, die tüchtigen Arbeiterkräfte, mit denen sie jahrelang gearbeitet und deren Fleiß und Gesundheit ihren Wohlstand vermehrt haben, aus Berlin zu drängen. Die schwarze Liste, die sie ausgegeben haben, soll denselben auch anderwärts ein Unterkommen unmöglich machen. Arbeiter, dann Eurer Güte haben wir bisher mit unseren Familien diesem Vorgehen der Innungsmeister Widerstand geleistet und unsere Sache, die auch die Euxere ist, aufrecht erhalten können. Wir hoffen, daß Ihr auch in Zukunft Gure Schuldtigkeit thut, damit wir unseren Fachverein, wie bisher, hochhalten können, als ein Zeichen unserer gemeinsamen Interessen und als ein Zeugniß für Euren Solbbaritätssinn. Daß diese Hoffnung nicht zu Schanden werden; wir sind bereit, auszugeben. Die ausgefertigten Steinmeyer Berlin, S. N. 3. Felsch. Uebresin: Robert Kothot, Steinmeyer, Dönnestr. 16, Hof 4 Tr. Joseph Felsch, Steinmeyer, Melanchthstr. 5, Hof 1 Tr. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck ersucht.

In einer am 13. März stattgehabten öffentlichen Versammlung der Steinmeyer wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt, den Streik resp. den uns aufzubringenden Kampf mit allen uns gesetzlich erlaubten Mitteln weiter zu führen und nicht nachzugeben. Wir sind zur Aufnahme der Arbeit sofort bereit, wenn die Innungsmeister den am 2. Januar d. J. vorgelegten Revers zurückziehen; wir halten uns für verpflichtet, auszugehen, trotz aller Gegenmaßregeln der Innungsmeister.“

Der Ausstand der Berliner Steinmeyer

dauert unverändert fort, während die Innungsmeister fortfahren, falsche Berichte über die Situation zu verbreiten. Trotz aller ihrer Bemühungen, von auswärtigen Gesellen zu beziehen, sind doch nur 31 auswärtige Gesellen bei ihnen in Arbeit getreten. Die Herren Meister sind einander schon einige Male ob der Frage, wer eigentlich Ansprüche auf diese auswärtigen Gesellen hat, hart in die Haare gerathen. Ueberhaupt löst in ihren Kreisen eine stets zunehmende reißende Stimmung herrschen. Sie verfügen außer ihren 31 auswärtigen nur noch über die 61 aus dem Fachverein ausgetretenen Gesellen, insgesamt also über 92. Damit kommen sie nicht vorwärts! Die Zahl der jetzt in der zehnten Woche Streikenden beträgt 214; abgereist sind 37. An Unterstützungsgeldern sind bereits recht ansehnliche Summen ausgezahlt worden.

Uebresin haben die Innungsmeister an sämtliche Arbeitgeber unter dem Siegel der „Verschwiegenheit“ eine schwarze Liste verfaßt, in welcher sämtliche Streikende aufgeführt und 59 benannt. „Adelsherr“ betortit, d. h. durch Strafen getrennt sind. Auch dieses Mittel wird nicht helfen, die Gesellen zu Kreuze kriechen zu machen. Diefelben sind gutes Muths und hoffen auf den baldigen guten Ausgang ihrer Sache.

Der Prozeß gegen die Urheber des Hausseinfurzes am Spedizplatz vor dem Reichsgericht.

Wie wir in Nr. 25 und 26 (erster Jahrgang) d. M. mitgeteilt haben, wurden der Bauntermehmer und Zimmermeister Harris sowie der Maurerparlier Paasch von der Strafkammer des Hamburger Landgerichts wegen schuldiger Körperverletzung, zum Theil mit tödtlichem Ausgange, der Exzere zu 18 Monat, Letzterer zu 6 Monat Gefängniß verurtheilt, indem das Gericht als Grund des Hausseinfurzes u. U. die mangelhafte Mischung des Zements mit Sand annahm, die auf Anordnung des Parliers durch gewöhnliche Handarbeiter vorgenommen wurde. Dem Harris wurde zur Last gelegt, daß er die Maurer nicht genügend beaufsichtigt und Warnungen des Architekten nicht befolgt hatte. Paasch dagegen, daß er die ihm berufsmäßig obliegende Aufmerksamkeit außer Augen gelassen hatte. Die Revision der beiden Angeklagten wurde am Freitag, den 15. März, vom dritten Strafsenat des Reichsgerichts als unbegründet verworfen.

Sammlung und Erhaltung von Geldern für gewerkschaftliche Zwecke.

Aus Duns lau schreibt man uns: Seit dem 1. Januar d. J. wartet hier ein neuer Polizeikommissar seines Amtes. Derselbe glaubt, berechtigt zu sein, „Sammlungen“ für gewerkschaftliche Zwecke einfach verbieten zu können. Er beruft sich dafür auf eine im Jahre 1852 für den Regierungsbeyrat Meynig erlassene Verordnung, wonach nur „richtige“ Sammlungen „frei“ sein sollen, für alle übrigen aber, auch für „nicht öffentliche“, die behördliche Genehmigung erforderlich sein soll. Die in Nr. 6 des „Grundstein“ mitgetheilte Entscheidung des zweiten Strafsenats des Reichsgerichts erachtet der Herr Polizeikommissar als eine auf jene Verordnung garricht zu beziehende; er erklärt: „Die Behörde werde in Zukunft unsere Sammlungen nicht mehr erlauben, sollten wir (die Maurer) trotzdem eine solche veranstalten, so würde er die gesammelten Gelder beschlagnahmen und Strafantrag stellen.“ Dieser Auffassung des Duns lauer Polizeikommissars gegenüber machen wir zunächst darauf aufmerksam, daß sich die auf die Veranstaltung von Kollekten bezüglichen

vollständigen Verordnungen in ganz Preußen lediglich auf die Hauskollektoren beschränkt.
Wenn der Herr glaubt, sogenannt „kirchliche“ Sammlungen seien „frei“, so irr er. In Grotesquos „Handbuch des preussisch-deutschen Verwaltungsrechts“, S. 666, lesen wir: „Unter den Begriff der Hauskollektoren fallen insbesondere auch alle Kollektoren, welche für kirchliche Zwecke von Haus zu Haus abgehalten werden.“
Mit Hauskollektoren im Sinne der Polizeiverordnungen aber hat man es in den sogenannten „Sammlungen“ für gewerkschaftliche Zwecke nicht zu thun. Erstlich zudem ein Reichsgerichtsurteil (S. 666, Nr. 1), das Sammlungen, die über einen selbständigen Personenkreis der persönlichen Bekanntheit, der Arbeitsgemeinschaft oder ähnlicher privater Verbindung nicht hinausgehen“, der behördlichen Genehmigung nicht unterworfen sind, so wird doch hinsichtlich der Buzlauer Polizei mit der erwähnten Verordnung aus dem Jahre 1852 sich nicht über diesen Reichsgerichtsurteil hinweg lassen wollen.

Die Sache hat aber auch eine ganz andere Seite, wo der Begriff des Kollektivens überhaupt ganz ausgeschlossen erscheint.

Nehmen wir an, die Buzlauer Maurer halten eine Versammlung ab, in welcher über die Beschaffung des demnächstigen Kongresses gesprochen wird. Die Versammlung entsendet sich zur Beschaffung. Nun stellt irgend Jemand aus der Versammlung den Antrag: Jeder der Teilnehmer möge sich verpflichten, zur Deckung der Kosten der Beschaffung des Kongresses einen Beitrag in bestimmter Höhe zu leisten. — Dieser Antrag wird angenommen; zugleich beauftragt die Versammlung eine Person, die Beiträge in Empfang zu nehmen.

In diesem Falle hätte man es überhaupt mit keiner Kollekte, sondern lediglich mit der Erfüllung einer ordnungsgemäß eingeleiteten Zahlungsverpflichtung für einen bestimmten Zweck zu thun.

Ein selbstbegrenzter Personenkreis verbindet sich zu einem gemeinsamen Unternehmen auf gemeinsame Kosten, zur deren Deckung beizutragen jeder einzelne als eine Ehrenpflicht übernimmt.

Dabei ist es solchen Leuten, die den betreffenden Versammlungsbeschluss nicht mit gefasst haben, unbenommen, freiwillig dem Unternehmen beizutreten und ebenfalls freiwillig ihren Beitrag dafür zu leisten.

Der Begriff des Kollektivens als eine Handlung, die der behördlichen Genehmigung bedarf, ist in diesem Falle ganz ausgeschlossen, wenn ebenso wie dann, wenn in Zusammenhängen der Mitglieder eines Vereins die Mittelbeiträge erhoben werden.

Von einem Kollektiv im Sinne der polizeilichen Verordnung ist, nach mehreren Erkenntnissen der höchsten Gerichtshöfen, auch dann keine Rede, wenn irgend eine beliebige Versammlung den aus ihrer Mitte gestellten Antrag, zur Deckung der Kosten eine „Zelleksammlung“ vorzunehmen, annimmt und diesem Antrage entsprechend verfährt wird.

Und ebenfalls findet dann kein Kollektiv statt, wenn z. B. ein Buzlauer Maurer sich sagt: „Es soll ein Delegierter von hier zum Kongress geschickt werden; das macht Kosten. Ich will zu einem vertrauenswürdigem Mann gehen und dem einen freiwilligen Beitrag zur Deckung der Kosten bringen.“

Wandt die Buzlauer Polizei, daß sie in allen diesen Fällen das Ausbringen von Geldern für gewerkschaftliche Zwecke mit ihrer Verordnung vom Jahre 1852 verhindern könnte? Damit würde sie vor den Gerichten sicherlich kein Glück haben!

Wie die Kollegen in gesetzlich durchaus zulässiger Weise Gelder für ihre gewerkschaftlichen Zwecke aufbringen können ohne zu kollektivieren, das haben wir hier gezeigt.

Zur Frage der Streit-Regulierung.

II.

Das „Reinheitsblatt“ erklärt für richtig, wie in der ihm gewordenen Fußfahne behauptet werde, daß, wenn sich die Kommission größeren Orten gegenüber nicht nur herablassend und abmahnd, sondern diktatorisch verhalte, immer eine Verbitterung und oft eine harte Schädigung der Gewerkschaft einleite. Gewiß, solche Erfahrungen sind schon gemacht worden. Wir erinnern nur an den verstorbenen Königberger Kollegen im verflochtenen Jahre; als die Agitationskommission der Maurer Deutschlands ihnen aus sehr schmerzhaften Gründen glaubte die Streitunterstützung versagen zu müssen, da veröffentlichten sie im „Reinheitsblatt“ eine seltene „Botschaft“ von der Kommission.

Was beweisen aber solche Fälle? Daß es den betreffenden Kollegen an Disziplin fehlt? Weiter nicht! Jedenfalls beweisen sie danach nicht das Geringsichthige gegen die Streitregulierung durch die Kommission im Allgemeinen, sie zeigen lediglich, daß diese Regulierung auf Grund besserer Organisation und unter der beherrschenden Einwirkung der Kollegen zur Disziplin eine durchaus maßgebende sein muß, so daß Kollegen garrnigt im Stande sind, in Folge von „Verbitterung“ eine „Schädigung der Gewerkschaft“ herbeizuführen.

Da gehe man mit solchen Kollegen, die da verlangen, daß ihren Ansichten das Gesamtinteresse untergeordnet werde, nur immer schief in's Gericht, statt sie, wie es schon vorgekommen ist, in ihrem disziplinwidrigen Verhalten zu unterrichten. Die größeren Orte haben, wenn ihre Streitunterstützungsanträge von der Kommission zurückgewiesen werden, so gut die kleineren ferneren disziplinärer Verhalten, bis die kleineren Orte. Wir räumen den größeren Orten durchaus nicht das Privilegium ein, sich über die Disziplin einfach hinwegzusetzen, wenn ihre Forderungen nicht entsprechen wird; wir verlangen vielmehr gerade von ihnen, daß sie den kleineren Orten mit gutem Beispiel vorangehen.

„In der Fußfahne“ — so führt das „Reinheitsblatt“ fort — „sind noch einige Bemerkungen über das Sam-

meln für Kaufleute. Es ist versucht, nachzuweisen, daß mehr Geld einkommt, wenn auf besonderen Witten für jeden Kaufmann gesammelt wird, als wenn ein Zentralstreikfonds gebildet wird. Die Kaufleute können nicht kontrollieren, sie sind auch nicht recht vergleichbar, es stimmt die Ansicht aber mit dem, was wir auch glauben beobachtet zu haben.“
Wir behaupten, daß über den Versuch, von welchem hier die Rede ist, im „Reinheitsblatt“ nichts Näheres mitgeteilt wird. So müssen wir uns lediglich auf die geäußerte Ansicht halten, daß ein Zentralstreikfonds die bestmögliche sei und Sammlungen für jeden Kaufmann mehr Geld einbringen. Ueber diese Ansicht werden unsere Leser ebenso erlaucht sein, wie wir es sind, denn sie bricht tatsächlich mit einem der wichtigsten Grundzüge der Organisation.

Wir fragen: welchen Zweck hat denn ein Zentralstreikfonds? Er soll sich eine dauernde Einrichtung sein, weil auch die Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit von Streiks eine permanente und dauernde ist. Aus diesem Grunde sollen ihm beständig Geldmittel angehäuft werden, welche die Kollegen an den einzelnen Orten, so wie es ihnen am zweckmäßigsten dünkt, aufzubringen haben. Der Zentralfonds soll ermöglichen, in jedem gegebenen Augenblick einen Streit oder andererseits Arbeiter möglichst ausgiebig zu unterstützen. Die erfolglosen Streiks und Ausperrungen ganz plötzlich, unvorhergesehen. Auch ist, abgesehen im Maurergewerbe, die Gefahr, daß sehr oft — und gerade im Maurergewerbe — mehrere große Streiks sehr schnell aufeinander folgen und gewöhnlich mehrere zu gleicher Zeit stattfinden. In der Zeit vom Bremer Kongress bis zum Kasseler Kongress im vorigen Jahre fanden 22 Maurerstreiks statt, davon einmal zwölf mehrere Wochen hindurch zu gleicher Zeit. Da soll nun die beständige Geldsammlung für jeden einzelnen Streit besser sein und mehr einbringen, als die Bildung eines Zentralstreikfonds? Was ist denn mehr einbringen?

Es kann vorkommen, daß gelegentlich eines besonders großen, wichtigen und Aufsehen erregenden Streiks durch speziell auf die Unterstützung dieses Streiks berechnete Geldsammlungen eine erhebliche Summe eintrifft. Aber man wird doch wohl nicht behaupten wollen, daß ein solches Verfahren, zur allgemeinen Gültigkeit erhoben und auf die Dauer gelbt, gute Resultate liefern würde; es würde ohne Zweifel geradezu lähmend auf die Dynamik der Kollegen wirken; das häufigste Fiasko könnte nicht ausbleiben. Wer Erfahrung hat in solchen Dingen, wird dies unumwunden zugeben. Für die Möglichkeit, zu jeder Zeit über Streitunterstützungsmittel verfügen zu können und für die fortwährende Verbilligung der Kollegen an der Aufbringung dieser Mittel bietet eben nur ein Generalstreikfonds ersparungsgemäß die Garantie. Ihn stellen die Beiträge mit einer gewissen Regelmäßigkeit zu, auch dann, wenn die Streitbewegung ruht. In der Verwaltung und Verwendung des Fonds kommt der Grundgedanke zur Geltung, die Streitunterstützung nach einem bestimmten, genau erwochenen Plan, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, zu bewerkstelligen. Jedenfalls ist die Unterstützung nicht abhängig von den Zufälligkeiten, denen Geldsammlungen für einen einzelnen Streit immer unterworfen sind. Die Verwaltung des Generalfonds kennt genau ihre Hülfsmittel und weiß sie entsprechend zu benutzen; sie kann auch jederzeit die Dynamik der Kollegen weit eher wecken und anspornen, als dies durch Sammlungen für einzelne Streiks möglich ist.

Vergegenwärtige man sich doch einmal, wenn an einem Orte zur Unterstützung von zehn Streiks zehn verschiedene Sammelstellen in Umlauf sind, und zwar wochenlang. Wohin sollte das zusammenführen! Will man auf Sammelstellen Geld zusammenbringen, hat man dazu die Möglichkeit, gut, so thue man's — aber das Ergebnis der Sammlung liefert man an den Generalfonds ab. Andernfalls man an die Unordnung und Mißtrauen an. Und wie soll man denn die Sammlungen für einzelne Streiks kontrollieren? Wer soll darüber befinden, was geschehen soll mit dem nach Beendigung eines Streiks etwa verbleibenden Ueberfluß aus der besondern Sammlung? Würde da nicht beständig Anlaß zu den unermüdlichsten, die Bewegung schädigenden Reibereien gegeben sein? Und was soll geschehen, wenn die besondere Sammlung für einen einzelnen Streit ein völlig unzureichendes Ergebnis hat?

Alle diese Fragen und ähnliche muß man sich vorlegen, um die in Rede stehende Ansicht richtig beurteilen zu können. Und dieses Urtheil geht dahin: daß die Bildung eines Generalstreikfonds unabweisbare Nothwendigkeit ist.

Am Schlusse seiner Darlegungen sagt das „Reinheitsblatt“ Folgendes: „Jedenfalls muß die Streitvorbereitung so zusammengefaßt sein, daß ein Mißtrauen gegen deren Unparteilichkeit nicht aufkommen kann, sonst ist die Sache von vorn herein verfehlt. Die bloße Zulage der Unparteilichkeit genügt nicht, es muß dieselbe durch die Organisation möglichst gewährleistet werden.“

Was in ersten Grade bezüglich der Streitvorbereitung eine Selbstüberhebung die Sache ist, das ist es auch, was gelagt wird, ist ganz selbstverständlich. Wir bemerken dazu lediglich, daß solch eine Körperlichkeit aber auch nicht einem in unklarer Absicht gegen sie klüßlich erzeugten „Mißtrauen“ ausgeleitet sein darf, wie es leider schon öfter geschehen ist, was bei vortrefflicher „Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit ohne Selbstüberhebung“ garrnigt möglich gewesen wäre.

Eine Streitregulierung, die nicht jeder Forderung zustimmt, sondern von ihrer Befugnis, Streitunterstützung zu verweigern, Gebrauch macht, ist immer der Gefahr ausgesetzt, der „Parteilichkeit“ bezichtigt zu werden. Das muß eine Streitregulierung selbständig in den Kauf nehmen. Durch die Organisation kann ihre „Unparteilichkeit“ niemals sicher verbürgt werden. Die

einzig sichere Gewähr dafür liegt im guten Charakter und der Befähigung der Personen, welche die Leitung bilden. Die Organisation muß sein, wie sie die Leitung, Botschaft, Abregulierung und Vertheilung kommen niemals in Betracht; wenn sie die Aufgabe der „Parteilichkeit“ erheben — und Mißtrauen setzen wollen.

Wer der Wahrheit die Ehre geben will, der muß eingestehen, daß die Maurer Deutschlands keine Ursache haben, mit der seitherigen Streitregulierung durch ihre Agitationskommission unzufrieden zu sein und eine Veränderung zu wünschen. Von einer Diktatur im strengen Sinne des Wortes, d. h. von der Ausübung einer durchaus willkürlichen und unbeschränkten Machtbefugnis kann bei der Streitregulierung garrnigt die Rede sein. Der Entscheid, ob ein Streit anerkannt werden soll, bindet sich an ganz bestimmte Kongress gültigste beziehungsweise selbst angenommene Voraussetzungen, vor Allem an die Voraussetzung, daß nach Lage der Verhältnisse und der gewerkschaftlichen Verhältnisse sowie der gewerkschaftlichen Organisation am Orte, Ausschüsse auf Erfolg vorhanden sind.

Der Entscheid, ob und in wie weit der Streit zu unterstützen ist, ist von den verfügbaren Mitteln abhängig. Die Kommission ist sonach lediglich eine die Bedürfnisse und Absichten des Kongresses ausführende Körperschaft und dem Kongresse verantwortlich. Begeht sie Fehler, so kann sie zur Disziplin gezogen werden. Mit der Gewöhnung zu besserer Disziplin wird die betrübende Gewohnheit zu mancher Kollegen, in jedem Falle, wo sie bei der Kommission ihre Ansprüche nicht durchsetzen, gleich mit dem Schlagwort „Diktatur“ um sich zu werfen, ganz von selbst schwinden.

Die Form der Organisation der leitenden Körperschaft kommt für das gegenseitige Vertrauen zwischen ihr und der Allgemeinheit der Kollegen garrnigt in Betracht; durchaus und immer ist das Vertrauen abhängig vom guten Willen, von reifer Ehrlichkeit und Selbstbeherrschung, gelbt im Interesse der Gesamtheit. — Alles in Allem von jener garrnigt auf Bewußtsein gegründeten Disziplin, welche gelbt wird um der gemeinsamen Sache willen.

Zur Organisationsfrage.

In Dresden tagte vom 28. Februar bis 1. März der Kongress deutscher Zapegiere. Die Majorität desselben entschied sich für die Den-

tralisation.

Auch bei dieser Gelegenheit zeigte sich wieder einmal, zu welcher Verwirrung der Begriffe die hier und da beobachtete Maxime führt, die Zentralisation im Prinzip anzuerkennen, sie aber gleichzeitig als „unzulässig“ in Rücksicht auf die beherrschenden Verhältnisse zu bekämpfen. So schlugen, wie wir dem „Sächsischen Arbeiter“ entnehmen, einige Delegirte — u. a. auch der Berliner — „lokale Organisation mit Politik“ vor, denn (so meint der Berliner Delegirte Herr Wilsberg) die Erstreckung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfte zwar nicht aus dem Auge gelassen werden, sei aber nicht das einzige Bedürfnis des Proletariats; sein erstes Bedürfnis, das unbedingt befriedigt werden müsse, sei die politische Aufklärung.

Daß der Arbeiter das Bedürfnis nach solcher Aufklärung hat, steht fest, und wir sind gewiß die Besten, die der Befriedigung dieses Bedürfnisses Abbruch thun möchten, — aber die zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen dienen sollenden gewerkschaftlichen Organisationen zur Grundfrage dieser Aufklärung machen wollen, ohne Rücksicht auf die Arbeiterbewegung überhaupt, das ist, — wir finden keinen andern passenden Ausdruck — denn doch die denkbar unzulässigste Idee!

Nur unreiche Köpfe bringen es fertig, dem unbestimmten Etwas, welches sie „politische Aufklärung“ nennen, Kongressen zu machen auf Kosten der gewerkschaftlichen Bewegung, welche berufen ist, dem Arbeiter eine bessere Lebenshaltung zu sichern, von der doch schließlich eine wirklich politische Aufklärung in hohem Grade abhängig. Durch das Halten politischer Vorträge in Fachvereins-Versammlungen — der lokalen Organisation mit Politik — um mit Herrn Wilsberg zu reden — wird die wirtschaftlich-soziale Lage des Arbeiterstandes nicht einmal berührt, geschweige denn gemildert. Da heißt es kämpfen um's Brot, um die möglichst günstigsten Arbeitsbedingungen, — und dazu sind die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen berufen. Die wirtschaftlich-soziale Aufklärung, die genaue Erkenntnis der wirtschaftlich-sozialen Zusammenhänge und ihrer Wirkungen, das ist die Grundlage aller politischen Aufklärung, die wir als allgemeine politische bezeichnen können.

Wie sehr wir die allgemeine politische Aufklärung zu schätzen wissen, brauchen wir nicht erst näher anzuführen. Aber eben deshalb, weil wir sie schätzen, müssen wir auch fordern, daß sie eine gründliche sei, und daß an ihre Stelle nicht die Heringsart der politischen Halb-Bierkollas und Axt-Is-Bildung trete.

Für die wirklich politische Aufklärung der Arbeiter kommen ganz andere Faktoren in Betracht, als die gewerkschaftlichen Organisationen; die Alles in Allem doch nur ein Mittel im Kampfe um die Lebenshaltung sind und sein können, — Faktoren, deren Bedeutung zum größten Theile auf ganz anderen Gebieten liegt und über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation weit hinausgreift.

Wir können in Anbetracht des Standes der Dinge ein müßiges Räthen nicht unterlassen, wenn wir bemerken, wie gewisse Leute sich kampflos an die gewerkschaftliche Organisation klammern, um ihren Ansichten von „politischer Aufklärung“ Rechnung zu tragen. Als ob die „politische Aufklärung“ abhängig sei von der gewerkschaftlichen Organisation! Das ist sie nicht Wohl, aber besteht zwischen beiden eine ganz naturgemäße beständige Wechselwirkung. Der politisch aufgeklärte Arbeiter wird die gewerkschaftliche Organisation gebüh-

hängend-lich nur best hat, besondere Wesen leben.
von Leser schreibe, in Fragen u. Die sind und mer Bau-fang des sind doch ist und heits.

ns: „Es ar un z beweisen, übertrag den ge der chaft den
agen be- nstigen“ e Fragen neu oben

u folger emirung ungenen und Sta alung, hgebt ohne d gewer tamer un n Frag nstlich mer u konf b ist u beal dricht et: o be ehen erkung öffen da wei auf d wird. eilen i sie t weisse nen z

richt daß die eilich word sam schig; e die hti d
breit- h hly hang d schg den i Fu- egi Se obg eb t ell- u Be lung
t n t
ri i (id) d
en i

schäzen und fördern, während die gewerkschaftliche Organisation in ihrer Thätigkeit unangeführt so viele politische Berührungspunkte findet, und mit ihrer ganzen Thätigkeit so durchaus unter dem Einflusse politischer Systeme steht, daß es ganz erklärlich ist, weshalb die Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation so gute Fortschritte in der politischen Aufklärung zu machen pflegen, und zwar durch eigenes Nachdenken in Verbindung mit den Lehren der Zeitgenossen.

Das wird jeder wirklich e. K. mer der Arbeiterbewegung hinsichtlich müssen. In der gewerkschaftlichen Organisation haben wir aber nur einen Teil dieser Bewegung vor uns mit der ganz bestimmten Tendenz: die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter nach Maßgabe der bestehenden Wirtschaftsordnung möglichst zu mehren und zu fördern! Wer der gewerkschaftlichen Bewegung eine andere Tendenz beibringt, richtet schädlichen Wirrwarr in den Köpfen an; er hindert diese Bewegung und muß der „politischen Aufklärung“ gar nichts. Das ist das Fazit des Auftretens jener, die „lokale gewerkschaftliche Organisationen mit Politik“ fordern. Wenn's nicht so traurig wäre, man könnte darüber lachen! Da sagt man: „Die Polizeibehörden betrachten eine Vertikalfaktion als eine lokale politische Organisation, die unter sich nicht in Verbindung treten dürfen, also ist's mit der Zentralisation nicht.“ Zugleich erklärt man mit der Behauptung der Unwahrheit: „Deshalb müssen wir lokale Organisationen gründen, welche sich mit Politik beschäftigen.“ Auch Herr Wildberger hat auf dem Expositorenkongress diese in letzter Zeit so oft gehörte widerflämige Behauptung aufgestellt. Man denke man sich einmal überall solche lokale gewerkschaftliche Organisationen als politische Vereine. Auf welche Weise wollen dieselben ein Zusammenwirken für wirklich gewerkschaftliche Zwecke, insbesondere für Arbeitsstellenangelegenheiten, ohne mit der Behörde in Konflikt zu geraten? Man wird antworten: „Ja, solche An gelegenheiten können in öffentlichen Versammlungen erledigt werden.“ Richtig! Da ist es doch viel richtiger, man überläßt den gewerkschaftlichen Organisationen lediglich die wirklich gewerkschaftlichen Angelegenheiten, und die politischen Angelegenheiten den öffentlichen Versammlungen.

Die ausgesprochensten Gegner der gewerkschaftlichen Bewegung können dieselbe mit all ihren Machtmitteln nicht mehr schädigen, als einzelne Vertreter dieser Bewegung selbst es thun, indem sie fordern, daß lokale gewerkschaftliche Organisationen sich als politische Vereine erheben sollen. Damit wird der Polizei ja geradezu in die Hände gearbeitet und die Verfolgung der „totalen Organisationen“ provoziert.

Es giebt keinen anderen Weg, aus dem Dilemma herauszukommen, als den von uns stets empfohlenen: die gewerkschaftliche Organisation muß ihre Thätigkeit lediglich auf die Ausübung der ihr aus § 152 der Gewerbeordnung zuzehörenden Befugnisse stützen und die politische Thätigkeit der Allgemeinheit der Arbeiter überlassen. Nur auf dieser Grundlage des öffentlichen Rechts wird sie den Kampf mit jenen Elementen, welche es auf die Bekämpfung der gewerkschaftlichen Organisation überhaupt abgesehen haben, siegreich führen können, so lange der § 152 der Reichsgewerbeordnung existirt.

Das ist so klar, daß man füglich nur Bedauern empfinden kann mit denen, die es nicht einsehen können oder wollen!

Die Organisationen der Arbeiter der Baugewerke in England und ihre Thätigkeit.

III.

Das Beispiel Londons fand nicht überall Nachfolger. — Im Jahre 1864 ließ die Stadt Manchester ein Mißienhaus bauen. Ein dabei angestellter Aufseher (nach dem englischen Ausdruck foreman), mit Namen Kettle, der schon als nicht aus der Stadt gebürtig bei den Arbeitern übel gelitten war, stellte als ersten Tagelöhner einen gleichfalls fremden Arbeiter an. Nach dem üblichen Brauch hätte dieser neue Arbeiter der Letzte werden müssen.

Die Tagelöhner protestirten, verlangten, nachdem der Ausschuss ihres Gewerkschafts vergebens bei Kettle reklamirt hatte, seine Entlassung vom Unternehmer und Arbeitstetten und legten, als sie abschlägig beschieden wurden, die Arbeit nieder. Die Backsteinmaurer, deren Arbeit dadurch unterbrochen wurde, behaupteten, daß Kettle an dem Streite schuld sei, verlangten von ihm eine Entschädigung von 25 Pf. Sterl. (= 500 Mark) und stellten, als sie dieselbe nicht erhielten, gleichfalls ihre Arbeit ein. Der Kampf entbrannte nun mit großer Leidenschaft.

Aus London wurden Arbeiter verschifft, um die Streikenden zu ersetzen, aber die Gesellschaft der Backsteinmaurer in London legte sich in's Mittel, um jene Arbeiter durch Bezahlung der Kosten ihrer Rückreise an der Uebnahme der Arbeit zu verhindern.

Kettle suchte in allen Theilen Englands Arbeiter, überall aber stellte sich ihm der Manchester Gewerkschaft in den Weg und machte sie ihm wieder abippenst. Der Verein stellte Wachen aus und bedrohte die neuen Ankömmlinge. Vergebens bringt Kettle dieselben in den unferntigen

Gebäuden unter, giebt ihnen dort Kost und Logis. Die Polizeibeamten, welche zu ihrer Bewachung aufgestellt sind, vermögen sie nicht gegen die Ueberredung ihrer Kameraden zu schützen; die Meisten lassen sich durch Zahlung einer Summe von 5—7 Pf. Sterl. (= 100—150 Mark) zur Abreise bewegen.

Gegen den Unternehmer, welcher Kettle nicht entlassen wollte, wurde die Acht ausgesprochen. Als die Backsteinmaurer endlich sahen, daß, trotz aller ihrer Anstrengungen, die Maurerarbeiten ihrer Vollendung entgegengingen, bezahlten sie die Tischler, damit auch diese ihre Arbeiten niederlegten. Aber vergebens; das Mißienhaus wurde auch ohne sie und trotz ihres Widerstandes vollendet.

In diesem unglücklichen Kampfe hatte der Verein der Backsteinmaurer in Manchester die Summe von 920 Pf. Sterl. (= 18 400 Mark) verausgabt.

Es könnte nicht fehlen, daß die Gewerkschaften seitens der Unternehmer heftig angegriffen und der „Tyrannei“ sowohl gegen die übrigen Arbeiter wie gegen die Arbeitgeber beschuldigt wurden; auch erhob man gegen sie die Anklage, daß sie speziell es auf die Injenzierung von Arbeitsstellen abgesehen haben und daß sie dieselben häufiger und länger machen.

Was die erstere Beschuldigung anbetrißt, so erklärt der Graf von Paris: ist die Arbeits-einstellung einmal beschlossen, so ist die Ein-stimmigkeit der Arbeiter die erste Bedingung des Erfolges. Wenn die Einen für einen Unter-nehmer arbeiten, über den die Arbeiter die Arbeits-einstellung verhängt haben, so sind die Entbehrungen, welche sich die Streikenden auf-erlegen, vollkommen nutzlos. Daraus entsteht für diese die Nothwendigkeit, nicht nur die Mit-wirkung der ganzen bisziplinirten Masse, sondern auch die Nachsicht ihrer nicht organisirten Kameraden, derjenigen, die keinem Gewerkschaft angehören, zu erlangen.

In Erwiderung auf den anderen Beschwerdepunkt konnten die Werthebiger der Gewerkschaften stets unsicher nachweisen, daß in vielen Dis-trikten, in denen es nie derartige Vereine gab, die Arbeits-einstellungen nicht weniger häufig vorkamen, als da, wo man ihnen vorwarf, dieselben genährt zu haben. Sie konstatarren, daß, wenn die Vereine bisweilen eine längere Dauer der Streits bewirken, sie dagegen auch oft den Ausbruch derselben verhindern. Es kam öfter vor, daß Gewerkschaften selbst die For-derungen der Arbeiter für unzulässig er-klärten. Als z. B. einmal in Aberystwith (in Wales) die bei dem Bau zweier Hotels beschäftigten Gipser sich die Dringlichkeit der Arbeiten zu Nuge machten, um plötzlich eine Lohn-erhöhung und eine Arbeitszeitverkürzung zu erlangen, ließ der Gewerkschaft der Gipser durch seinen Sekretär Williams erklären, daß die Streikenden keine Unterstützung zu gewärtigen hätten; ja, der Gewerkschaft selbst lieferte dem Unternehmer zum Erjaß der Streikenden andere Arbeiter.

Einige Arbeitgeber erlebten es, daß ihre Arbeiter von dannen gingen, weil sie ihre eigenen Söhne beschäftigten, ohne daß diese dem Gewerkschaftverein angehörten, oder weil durch sie die Zahl der im Betriebe arbeitenden Lehrlinge zu groß wurde.

Es giebt eine Kategorie von Bauarbeitern, mit denen die Gewerkschaften von jeher im offenen Kriege leben. Das sind die black sheep, die „schwarzen Schafe“, die sich die Arbeits-einstellungen zu Nuge machen, um sich vorüber-gehend höhere Löhne zu verschaffen und dann, wenn ihre Befestigen oder stehenden Kameraden wieder in Arbeit treten, ihr Fell anderswo zu versuchen. In gewissen Baugewerken und gewissen Dis-trikten werden diese „schwarzen Schafe“ in heftigster Weise von den Gewerkschaften verfolgt. Einige Vereine führen über sie eine regelrechte Proskriptionsliste, die sog. „schwarze Liste“. Ueber Jeden, der darauf figurirt, ist die Acht verhängt, kein Gewerkschaftsmitglied darf mit ihm zusammen arbeiten. Man findet auf dieser Liste neben den Arbeitern, die sich geweigert haben, einen Streik mitzumachen, solche, die sich aus einer anderen Ursache mit dem Gewerkschaft überworfen, solche, die eine Bestimmung des Vereinsstatuts verletzen und bisweilen solche, die durch eine Aussage vor Gericht die Verurtheilung

eines Kameraden herbeigeführt hatten, den sein Eifer für den Verein zu ungeschicklichen Schritten verleitet. Von einem Maurerverein wurde vor der im Jahre 1867 regierungsseitig eingesetzten Kommission zur Untersuchung der gegen den Gewerkschaft erhobenen Beschuldigungen behauptet, daß er eine Liste von mehr als 2500 Mann führe, davon einige sich seit dem Jahre 1841 eingetragen finden. Die Werthebiger der Gewerkschaften machten dagegen geltend, daß dieselben zur Verhängung der Ahtklärung häufig durch die Arbeitgeber provoziert worden seien, indem diese zuerst „schwarze Listen“ der ihnen mißliebigen Arbeiter veröffentlicht haben.

Man hat auch die Gewerkschaften der Bauarbeiter beschuldigt, auf ihre eigenen Mitglieder einen ungebührlichen Druck auszuüben. Als Beweis dafür führt man die Geldstrafen an, die sie den-selben auferlegen, sobald sie die Statuten oder auch nur einfache Gebräuche verletzen. Als ein solcher Gebrauch wird z. B. der genannt, der den Arbeitern verbietet, mehr als eine gewisse Anzahl von Backsteinen auf einmal zu tragen. Als Beispiel tyrannischen Verfahrens der Gewerkschaften gegen die Arbeitgeber ist u. A. häufig das der Ziegelbrenner in Manchester angeführt, welche keine Maschinen dulden wollten und sich von den Maurern die Zusage ertheilen ließen, die Arbeit niederzulegen, so oft ein Unternehmer sich anderer als mit den Händen fabrizirter Backsteine zu seinen Bauten würde bedienen, — eine Verpflichtung, welche übrigens seinerzeit auch die Maurer gegen die Steinhauer übernommen hatten, welche die Konkurrenz gewisser Maschinen fürchteten.

Man mag eine solche Praxis an sich thöricht nennen, denn der Sieg der Maschinen über die Menschenkraft wird dadurch nicht auf-gehalten; aber die Arbeiter glaubten damit ihren berechtigten Interessen dienen und der Ent-werthung ihrer Arbeitskraft vorbeugen zu können.

Uebrigens gehen die Urtheile aller un-parteiischen Kenner der englischen Gewerkschaftsbewegung dahin: daß die Arbeitgeber noch weit mehr und häufiger als die Arbeiter die Grenzen der Mäßigung überschritten haben. Wie schon erwähnt, haben die Unternehmervereine den Anfang gemacht mit dem System der „schwarzen Listen“ und ihre Taktik war auf die Verstärkung der Arbeiterorganisationen, ja geradezu darauf ge-richtet, die Arbeiter zur Preisgabe ihres gesell-schaftlichen Koalitionsrechtes zu zwingen. Auch haben die Unternehmervereine häufig auf die Lohnhöhe einen Einfluß geübt, der mit der Freiheit der Uebereinkunft in sehr starkem Widerspruch steht; z. B. wenn sie ihren Mitgliedern die Ver-pflichtung auferlegten, den Lohn der von ihnen beschäftigten Arbeiter nicht ohne Genehmigung ihrer Vereinsgenossen zu erhöhen.

Um die Gewerkschaften bei den Arbeitern selbst in Mißkredit zu bringen, haben die Unter-nehmer öfter behauptet, daß jene Vereine für die Erhöhung der Löhne nichts gethan, und daß der gewöhnliche Gang der Dinge ohne die Da-zwischenkunft der Gewerkschaften den Arbeitern mehr Vortheile gesichert haben würde.

Nichts war für die Gewerkschaften leichter, als diese Behauptung in ihrer ganzen Halt-lostigkeit darzulegen und zu beweisen, daß ohne die Bemühungen der Vereine der Arbeitslohn nicht die Höhe erreicht haben würde, welche er thatsächlich erreichte. Allerdings haben die Gewerkschaften niemals eine künstliche Lohn-erhöhung erzeugen können, wenn der Marktpreis der Arbeit ein niedriger war. Wohl aber war es ihnen möglich, unter günstigen Umständen die steigende Tendenz des Marktpreises zu be-schleunigen und dieselbe bis zu einem Punkte zu treiben, den sie ohne ihre Dazwischenkunft nicht erreicht haben würde; ebenso vermögen sie, wenn der Arbeitslohn infolge des schlechten Standes der Geschäfte sank, auf das Sinken verzögernd oder ermäßigend zu wirken. Es giebt un-widerlegliche Beweise dieser Wirkung: in dem-selben Gewerkschaft in derselben Stadt und bei gleicher Güte der Arbeiter kommt es nicht selten vor, daß die Löhne der Unionisten höher sind, als die der Nichtunionisten. (Schluß folgt.)

Situationsberichte.

Maurer.

Dresden. In der am 6. März in „Seif's Gasthaus“ abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer sprach Herr G o l d s t e i n über die Konfurrenz der italienischen, polnischen und tschechischen Maurer. Referent erörterte das wachsende Ver...

straße 112, tagende öffentliche Maurerverammlung beschloß folgendes und ersucht die Delegierten, dem Kongress diese Beschlüsse zu unterbreiten: 1. Die Agitationskommission ist aufzulösen und werden an ihrer Stelle in den fünf größten Städten Deutschlands je zwei Personen gewählt, welche die Agitation und Organisation in die Hand zu nehmen haben; außerdem wählt der Kongress einen Kassierer, sowie einen Stellvertreter, an welche die von den Maurern Deutschlands gesammelten Gelder. gesandt werden; von diesen Geldern ist die Agitation zu betreiben, sowie Unterstützung des Streiks zu veranlassen; beide Fonds sind jedoch getrennt zu halten. Die gewählten Personen treten alle Jahre einmal zusammen und haben zu beschließen, ob ein Kongress notwendig ist oder nicht. Der Kongress wählt ferner drei Kassieratoren, die alljährlich eine gedruckte Abrechnung herauszugeben haben; es muß jedoch sofort regelmäßig über Einnahme und Ausgabe im Fachorgan berichtet werden. 2. Von einer Zentralisation muß unbedingt Abstand genommen werden, da eine solche bei den jetzigen, namentlich Berliner Verhältnissen und nach der jetzigen Rechtsprechung sich nicht als zweckmäßig empfiehlt, außerdem aber in verschiedenen anderen Städten eine Zentralisation unmöglich ist, insolge dessen die Kollegen nicht anschließen können. 3. In Betreff der Organfrage wünschen wir, daß beide Mütter („Bereinsblatt“ und „Grundstein“) beständig bestehen, vom Kongress anerkannt werden; die Interessen aller der Schreibweise so zu führen, daß die Interessen aller Gewerkschaften vertreten werden und jedweder Jüwist Interesse der Leser zu verwenden. Aufschüsse vom Generalfonds dürfen auf keinen Fall gemacht werden; dasjenige Blatt, welches Zuschüsse bedarf, muß eingehen. 4. Bei allen Lohnstreitigkeiten resp. Streiks sind diejenigen zu berücksichtigen, welche eine Vertiefung der Arbeitszeit erstreben und die Affordarbeit bestreiten wollen; die Zentralisation ist mindestens zwei Monate vorher davon zu unterrichten. Zur Ueberwachung der beiden Organe, sowie der Zentralisation werden vom Kongress Vertrauensleute eingesetzt, welche verpflichtet sind, alle entstehenden Unregelmäßigkeiten sofort vom Grund aus zu prüfen und die rechtgerechte Ordnung wieder herbeizuführen! — Angenommen wurde ferner noch folgender Antrag: „Dem Kongress ist die „offene Frage“ vorzulegen: Ist es zweckmäßig, unter den bestehenden Verhältnissen die Affordarbeit zu beseitigen oder dieselbe unter fest zu bestimmenden Grundätzen beizubehalten? Den Delegierten wurden nach längerer Debatte 2/3 Stimmen, 2/3 Stimmen und freie Fahrt dritter Klasse zuerkannt. Unter „Gewerkschaftliche“ wurde zunächst einstimmig beschlossen, den Berliner wurde zunächst einstimmig beschlossen, dagegen von einer Unterstufung der Arbeiter und Arbeiterinnen vorläufig Abstand genommen, da man erst die Sachlage prüfen muß. Ferner fordert der Bauarbeiter Herr W i l h. W e r n a u die Maurer auf, den abstoßenden Kapengeist fallen zu lassen, die Arbeiter zu sich heranzuziehen, aufzuklären und auf den Platz zu weisen, wo sie hingehören, falls es zu einer Bewegung unter ihnen kommen sollte. (Beifall.) Den Weisgerber wurde noch Ansehen des Herrn V e r i n a n n versichert, daß die Maurer den Forderungen der ersten (geschnittene Arbeitszeit und 24 Löhne) sympathisch gegenüberstehen und die Weisgerber mit allen Mitteln unterstützt werden würden. Herr G r o t h m a n n forderte noch auf, dem hier bestehenden „Verein der Maurer“ beizutreten und rege für den Fonds zu sammeln. Hierauf schloß er mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung die Versammlung. Am Sonntag, den 3. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr, tagte im Lokale der Frau L i e t z e n s hierelbst eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Kongressfrage, 2. Beschließenes. Nach Eröffnung der Versammlung betonte Kollege H e i m t e die Wichtigkeit des ersten Punktes der Tagesordnung und veranlaßte alsdann die Bureauarbeit; es wurden gewählt die Kollegen H e i m t e als erster, D a n t e s als zweiter Vorsitzender und S c h u l z als Schriftführer. Zur Tagesordnung wurde vom ersten Vorliegenden zunächst der von der Agitationskommission der Maurer Deutschlands verfaßte Aufsatz vorgelesen und alsdann die Frage gestellt, ob die Stader Kollegen den bevorstehenden letzten deutschen Maurerkongress durch einen Delegierten bezeichnen wollten. Nach kurzer Diskussion wurde im Hinblick auf die nur schwach besetzte Versammlung die Frage verneint. Hierauf wurde nach längerer Debatte beschlossen, das Mandat dem Mitgliede der Agitationskommission, Herrn V o r e n z in Hamburg, zu übertragen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung schloß der Vorsitzende den beaktenwertigen Mißgang der Einigkeit der Stader Kollegen, da viele derselben nicht das geringste Interesse für die Gemeinschaft mehr zeigen, so daß dadurch unsere Versammlungen viel, wo nicht alles, zu vernichten übrig lassen. Möchte sich doch jeder Kollege an die Ertragspflichten der früheren Jahre erinnern! Nur, wenn jeder Einzelne seine Pflicht erfüllt, kann dasjenige, was durch d n eingetragenen Sölden allmählich verloren gegangen ist, wieder eingeholt werden. Mit der dringenden Aufforderung, die Anwesenden, sich wiederum ohne Ausnahme thätig an der Organisation zu beteiligen; schloß der Vorsitzende die Versammlung. G u o l e n. Am 14. März fand im Lokale des Herrn Stal eine Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer statt, in welcher die Kollegen S t o r m als Vorsitzender, W e s e als Schriftführer, S c h m i d t und G o r m s als Beschließene fungierten. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Agitationskommission, 2. Beschließenes. Zum ersten Punkte berichtete der Vorsitzende, daß die Innungsmitglieder sich weitern, mit der Agitationskommission zu verhandeln und sich nur auf Verhandlungen mit jedem einzelnen Gesellen einzulassen wollen. Es habe nun am selbigem Tage eine Verhandlung der Meister mit einem aus sechs Gesellen bestehenden Ausschusse stattgefunden, welche jedoch resultatlos verliefen ist, indem die Meister 2/3 pro Tag zahlen wollten,

während wir 27 1/4 pro Stunde verlangen. Die Meister haben jedoch beschlossen, am 28. März einer Versammlung sämtlicher Vereinsmitglieder beizuwohnen, in welcher definitiv über die Lohnfrage entschieden werden soll. Wir wenden uns nun vertrauensvoll an die Kollegen allerorts mit der Bitte, den Bezug so lange von der strengsten Abhaltung, bis Alles geregelt ist. Straßburg. Am 13. März, Abends 8 Uhr, wurde hier eine öffentliche Maurerverammlung abgehalten mit der Tagesordnung: Stellungnahme zum letzten deutschen Maurerkongress in Halle a. S., bezw. Wahl eines Delegierten. Kollege M i g g e n b u r g erläuterte die Tagesordnung und empfahl die Beschließene des Kongresses durch einen Delegierten. Nachdem sich noch mehrere Kollegen in demselben Sinne ausgesprochen, wurde Kollege M i g g e n b u r g als Delegierter gewählt, welcher im Beseitigungsfalle durch den Kollegen S t e i n b r i n g vertreten werden soll. Nachdem noch beschlossen, die Kosten durch Sammlungen aufzubringen und hierzu eine Kommission gewählt war, wurde die Versammlung geschlossen. Gaarden bei Kiel. Auf Anregung von Kieler Kollegen fand hier am 8. März im Lokale des Herrn Petersen eine öffentliche Maurerverammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Notwendigkeit der Organisation, 2. Beschließenes. Die Kollegen K e u s c h und P o w e l e i t aus Kiel legten den Anwesenden die Notwendigkeit der Organisation klar, und empfahlen, für Gaarden einen Fachverein zu gründen. Nach eingehender Debatte stellte Kollege M ü l l e r den Antrag, dem Kieler Fachverein beizutreten. Dieser Antrag wurde von den vorgenannten Kollegen bekräftigt, da sich unter den abwesenden Umständen keine Kontrolle über die hiesigen Kollegen ausüben lasse; es sei in Gaarden stets sehr viel Arbeitsgelegenheit vorhanden, die aber von Kieler Kollegen die Arbeitsgelegenheit zu Nutz machen und sich dadurch dem Beitritt zum Kieler Verein entziehen, trotzdem der Lohn die Kieler Verhältnisse in vielen Fällen übersteigt. Bei einer schlechteren Arbeitskonjunktur würde das Angebot dasselbe sein, und so würde der Lohn rapid sinken, daher sei es notwendig, würde die Kollegen eine Bohnndorn festlegen und diese auch in der schlechteren Zeit hochhalten, das könne aber nur erreicht werden, wenn ein Verein gegründet werde, durch welchen auch die fremden Kollegen aus ihrem Schale aufgerüttelt werden. Uebrigens sei der Besuch der Versammlung in Kiel von hier aus mit zu viel Umständen verbunden und sei deshalb nur zu empfehlen, selbstständig vorzugehen. Hierauf wurde beschlossen, einen Verein zu gründen und die Kollegen W ä l l e r, M e r t e l und S c h u m a c h e r mit der Vorarbeitung der Statuten betraut. Die anwesenden Kollegen verpflichteten sich durch Unterschrift zum Beitritt in den Verein. — Am 15. März fand in demselben Lokale eine Versammlung statt. Nach Eröffnung derselben wurden die Statuten vom Kollegen S c h u m a c h e r vorgelesen und von der Versammlung mit kleinen Änderungen angenommen. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten; es wurden gewählt die Kollegen M e r t e l als erster, S c h n e i d e r als zweiter Vorsitzender, P e t t e r als erster, K i s s i n g als zweiter Kassierer und W. K i s s e r als Schriftführer. Nach Bestätigung der Wahl empfahl Kollege P o w e l e i t, sobald möglich die Statuten sowie die Adressen der Vorstandsmitglieder und das Mitgliedsverzeichnis der Ortspolizeibehörde einzusenden. Ferner möchte Redner noch auf das Abonnement auf den „Grundstein“ aufmerksam, da dieses Blatt das geistige Unbehagen der Maurer Deutschlands ist und die Aufklärung fördert. Es melde sich auch vier Kollegen als Abonnenten. So hat unser Ort denn auch eine Maurerorganisation, möge dieselbe gute Früchte tragen. Hamburg. Eine Versammlung der Mitglieder des hiesigen Maurerfachvereins fand am 14. März statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die Kollegen F o u b, S a k o b s, G i e r und F r e g g a u zu Kontrollanten für die nächsten vier Wochen gewählt. Zur Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung pro Februar; dieselbe ergab für die Betriebskasse bei einer Einnahme von 211.59 einen Saldo von 211.25 während der Referatsperiode einen solchen von 211.25 bei einer Einnahme von 211.25 aufwies. Alsdann wurde nach längerer Debatte, dem Statut gemäß durch geheime Abstimmung, beschlossen, diejenigen Mitglieder, welche bisher den Betrag begin, die Marken für die freiwilligen Sammlungen (vgl. Anzeige in Nr. 6 und 8 d. Bl.) nicht abgeliefert haben, aus dem Vereine auszuschließen und die Namen derselben im „Hamd. Echo“, sowie im „Grundstein“ zu veröffentlichen. Zum dritten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, die ausgesperrten Steinmehrer in Berlin mit 211.25, die ausgesperrten Formier in Dänemark mit 211.25 und die freireisenden Stellmacher in Hamburg ebenfalls mit 211.25 zu unterstützen. Alsdann wurde über das Vorgehen der hier an der unterirdischen Kanalisation (Ziel) beschäftigten Maurer verhandelt, welche es sich herausgenommen haben, den betreffenden Arbeitgebern besondere, die Strafbarkeit bezugnehmende, Lohnrisse zuzustellen. Darübr Einladung durch Anzeige im „Hamd. Echo“ die betreffenden Stellmacher, welche Mitglieder des Fachvereins sind, nicht in der Versammlung erscheinen waren, wurde beschlossen, dieselben zum nächsten Versammlung brieflich einzuladen und diesen Punkt der Tagesordnung bis dahin zu verlagern. Ein Gesicht des früheren Mitgliedes J. F. M. Schulz um Wiederaufnahme in den Verein wurde als zweites abgelehnt. Alsdann machte der Vorsitzende bekannt, daß ihm der Entschluß in Sachen der Lohnreduzierung auf den Staatsalgen zugegangen sei und das Verdict befürchte, daß der Lohn dort auf 50 Pf. reduziert sei; übrigens seien dort vier Mann mit einem Gehalte von 27 wöchentlich angeheilt und habe er (der Vorsitzende) auf private Anfrage seine Meinung dahin geäußert, daß einem feuereuren Verbleiben der auf diese Weise fest angestellten Mitglieder in dem Verein wohl nicht im Wege sei, da diese Gehaltsstufe der Durchschnittslohn eines Hamburger Maurers übersteige. Die Herren B a t e r und H e m b a c h bestreiten

Magend- sich nur acht hat, besondere Stellen leben. Der Leser thaupten, i Fragen n. Die men und der Bauung des fad doch 11 und 6 e i t s. us: „Es n: uns beweisen, 1. Vertrag den ge. e der chaft den igen des rier An- mäßigen“ e Fragen nen ober r solcher 2. Ordnung 3. und Sta- 4. haltung 5. höchste 6. Angebots 7. ohne der 8. gewer- 9. Namen 10. und ne Frage 11. 12. Anstalt 13. werliche 14. den im 15. schuß be- 16. und 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. welche den 11. fassen 12. ungen 13. der 14. schuß 15. den 16. n 9. 17. die be- 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. der 1. ges- 2. der 3. 40 4. ein- 5. mel- 6. und 7. ung 8. ar- 9. und

die Nichtigkeit dieser Anschauung, da von einer festen Stellung nicht die Rede ist, indem die Betreffenden jederzeit entlassen werden können. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Verhandlung über diese Frage zur nächsten Tagesordnung verschoben und dann nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten die Versammlung geschlossen.

Malchin. In der am 12. März, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Weber abgehaltenen Versammlung der Maurer von Malchin und Umgegend theilte die Lokalkommission mit, daß die Junngsmelter nicht geneigt seien, unsere kleine Forderung, 30 A Lohn bei zehnstündiger Arbeitszeit, zu bewilligen, daß aber einige Bauunternehmer schon bewilligt hätten. Es ist somit über die betreffenden Meister die Sperre verhängt worden. Wir ersuchen alle ehrlich denkenden Kameraden, den Zugang fern zu halten. Der Streik ist begonnen und wir sind bereit, denselben mit allen aus gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen.

Güstrow. Wie an vielen anderen Orten, so ist auch hier der Fachverein der Maurer bei den Meistern bezw. Unternehmern um eine Erhöhung des Lohnes, sowie Abschaffung der Sonntags- und Leberstundenarbeit vorstellig geworden, und zwar wurde denselben ein diesbezüglicher Tarif am 15. November vorigen Jahres zugestellt mit dem Ersuchen um Antwort bis zum 1. Januar d. J. Leider wurde dem Gesuche keine Folge geleistet, und so haben wir uns veranlaßt, das Gesuch am 1. Februar zu wiederholen und den Termin zur Antwort auf den 15. desselben Monats festzusetzen. Das Resultat blieb das gleiche; jedoch hatten die Junngsmelter die Junngsgesellen benachrichtigt, daß sie „brauchbaren und tüchtigen“ Gesellen einen Lohn von 33 A pro Stunde zahlen wollten, während unsere Forderung auf 25 A Minimumlohn gestellt ist. So wurde dann am 22. Februar in einer Versammlung nach eingehender Besprechung folgende Resolution angenommen: „Die Maurer von Güstrow erklären sich mit der Absicht der Junngsmelter in Betreff der Lohnfrage nicht einverstanden, sondern beharren auf ihrer Forderung, wie sie auf dem am 15. November v. J. den Meistern zugestellten Tarif enthalten ist. S. D. des Vereines legen wir die Sache in die Hände der Lokalkommission des Fachvereins, welche beantragt ist, wenn möglich, eine Verzinsung mit den Meistern, und zwar bis zum 10. März dieses Jahres zu treffen.“ Am 8. März traf nun wiederum bei dem Junngsamtgehilfen die Meister scheinlich von dem Fachverein zu gratten, wie vor dem leibhaftigen Vorkommen ein Schreiben der Junngsmelter ein, nach welchem sie einen Lohn von 33 A pro Stunde zahlen und Leberstunden, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit in jedem Falle mit den einzelnen Gesellen regeln wollen. Wann dieser Lohn eintreten und ob derselbe als Minimumlohn gelten soll, war wohlwiegend zu beschließen. Der Angelegte rief nun eine Versammlung der Maurer von Güstrow ein, und — was geschah? Einer der hiesigen Junngsbrüder stellte den Antrag, daß nur diejenigen an der Beratung theilnehmen dürften, welche Mitglieder der Gewerkschaft, sogenannten Bespennigskasse, seien bezw. bei einem Junngsmelter in Arbeit ständen. Ueber diese Unversöhnlichkeit ging aber den Anwesenden die Geduld aus, und es sah sich der Angelegte veranlaßt, die Versammlung eiligst vor Beendigung der Debatte zu schließen. Wir waren vor Bezug und ersuchen die deutschen Kollegen um pekuniäre Unterstützung, im Falle es hier zur Arbeits Einstellung kommt.

Gesehendorf-Dehe. Am 14. März tagte zu Bremerhaven eine stark besuchte öffentliche Maurerversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Vertrauenskommission. 2. Lohnfrage. 3. Was soll vom 16. März ab weiter geschahen? Zum ersten Punkt wurde von der Vertrauenskommission berichtet, daß im November 1888 sämtlichen Meistern, sowie der Junng der Lohnzettel zugestellt worden ist mit dem Ersuchen, unsere Forderung bis zum 15. Februar 1889 zu bewilligen da der Lohnzettel am 15. März in Kraft treten sollte. Bis jetzt haben die Meister zu antworten nicht für nöthig befunden. Abdam wurde der Lohnzettel vorgelesen und einstimmig beschlossen, unsere Forderung, pro Stunde 46 A, aufrecht zu erhalten, da durch den Zollanschlag die zum Leben erforderlichen Bedürfnisse vertheuert und die Weischen um 10 bis 15 pSt. gestiegen sind, wogegen die Maurer an Gemeindefiscern das Doppelte der vorjährigen Steuer bezahlen müssen, welche Leistungen vom 1. April an noch gefordert werden, da die Gemeinden Gesehendorf und Gesehendorf beschmolzen werden. Infolge dieser rapiden Steigerung der Ausgaben kann kein Maurer bei 40 A Stundelohn existiren. Zum dritten Punkt wurde von eifrigen Kameraden beantragt, den Lohnzettel zur Durchführung zu bringen, da auf gütlichem Wege nichts zu erreichen ist. Die Hauptthätigkeit ist eine gute, viele Danken, die zum Mai bezogen werden sollen, sehen ihrer Vollendung entgegen, und so dürfen wir diese Periode nicht unbenutzt vorbegehen lassen. Am 16. März ist nun die Arbeit niedergelegt worden. Kameraden allerorts, haltet den Zugang fern! Hoffentlich können wir bald bessere Nachrichten geben; wir sind fest entschlossen und einzig, so daß die Meister bald nachgeben müssen. Nochnals, haltet den Zugang fern! Briefe und Geldsendungen sind zu richten an W. Dieckhut, Gesehendorf, Kleinestraße 7. Nachschrift: Vier Nichtunngsmelter haben schon bewilligt.

Eingesandt.

Aus Plauen i. S.

Zur Einführung der sogenannten Meisterprüfung. Der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften hat, wie die Leser dieses Blattes wohl schon erfahren haben (siehe Nr. 7 unseres Blattes. Die Red.), beim Reichstage die Einführung der Prüfungspflicht für die Baugewerbe beantragt. Da wird denn glauben zu machen versucht, hinter diesem Antrage stände die große Mehrheit der selbstständigen Gewerbetreibenden der Baugewerbe. Das aber ist nicht wahr! Wir haben in Deutschland etwa 100.000 selbstständige Baugewerks-

treibende, von diesen gehören etwa 7000 den Junningen an, also eine verschwindend kleine Minorität. Und lediglich diese Junningen treten für die Prüfungspflicht ein. Es giebt aber selbst Baugewerksbetriebe, die davon nichts wissen wollen, so z. B. die Hiesige. Diese hat sich bereits vor zwei Jahren an den Reichstag mit einer Petition gewendet, die Prüfungspflicht zu widerrufen. In dieser Petition wird schlagend ausgeführt, daß die Gründe, welche für die Prüfungspflicht ins Feld geführt werden, null und nichtig sind. So heißt es u. A. da:

„Was das Argument der Prüfungstreue betrifft, daß nämlich seit dem Bestalle der obligatorischen Meisterprüfung das Baugewerbe zurückgegangen ist, so müssen wir dieser Behauptung auf das Allerentschiedenste widersprechen; im Gegentheil: das Baugewerbe hat seitdem in jeder Beziehung die erheblichsten Fortschritte gemacht. Wenn man berücksichtigt, welche große Anzahl technisch und künstlerisch gleich vorzüglich ausgestatteten Bauten im Laufe der letzten 15 bis 20 Jahre nicht nur in großen Städten, sondern auch in kleinen Orten und auf dem platten Lande entstanden sind, und wie man damit die Bauten der ersten fünfzig Jahre dieses Jahrhunderts vergleicht, wenn man einen Vergleich anstellt zwischen der Raumvertheilung, der Stockwerkshöhe, der Treppenanlagen, den Ventilationen und Lichtverhältnissen der damaligen und der jetzigen Bauten, wenn man die Lustigebäude, Schul- und Krankenhäuser jener Zeit den jetzigen gegenüberstellt, so wird kein Unbefangener zu sagen vermögen, daß jetzt weniger als früher geleistet werde; im Gegentheil wird man immer und überall unserer Zeit die Palme zuerkennen müssen.“

Und wenn man weiter fragt, wer von den selbstständigen Unternehmern an diesen Fortschritten den größeren Theil habe, der gepriebe oder aber der nicht gepriebe Meister, so wird auch die Antwort auf die Frage nicht zu Gunsten der Prüfungspflicht ausfallen; ersahrungsmäßig verdanken gerade die geschmackvollsten und technisch vollendeten Bauten in der Regel Unternehmern ihre Entstehung, die zwar etwas Nüchternes gelernt, eine Meisterprüfung aber nicht gemacht haben. Ebenso aber verhält es sich mit der theoretischen Ausbildung. Sowohl die Zahl, als auch das Gehalt, vor Allem aber die Frequenz der Baugewerkschulen und ähnlicher Anstalten ist heutzutage wesentlich höher, als noch vor 20 bis 30 Jahren, höher auch im Verhältniß zu der inzwischen gestiegenen Gesamt-Einwohnerzahl.

Und man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Erscheinung zu einem wesentlichen Theile daraus erklärt, daß in unserer Zeit die Ueberzeugung in immer weiteren Kreisen des Baugewerbes Platz gegriffen hat, daß nicht die Schule, sondern der Kern die Hauptstade, daß nicht auf das Befahren einer in ihrem Werthe sehr fragwürdigen Prüfung, sondern auf den Erwerb tüchtiger Kenntnisse das Hauptgewicht zu legen ist.

Diesemselbstständigen Gewerbetreibenden der Baugewerbe, die schon vor dem Bestalle der früheren Meisterprüfung im Baugewerbe thätig waren, wissen ja, wie es damals zuging, wie oft namentlich von kleinen Städten aus der Prüfungskommission Zuschriften doriger, älterer Meister zulaufen, in denen sie beschworen wurde, ihnen, die selbst keine ausreichende Eignung hätten, nicht noch einen neuen Konkurrenten hinzusetzen, und wie oft in solchen Fällen durch derartige Rücksichten und persönliche Beziehungen der verschiedensten Art die Gerechtigkeit der Prüfungskommission beeinträchtigt wurde.

Gerechtigkeit ist eine schöne, aber bekanntlich eine sehr seltene Tugend, eine Tugend, die noch dazu selten angeboren ist, sondern gewöhnlich nur durch sorgfältige Schulung und strenge Selbstzucht erworben wird.

Und daß deshalb diese Tugend gerade bei praktischen Gewerksunternehmern, deren Beruf weit von jeder richterlichen Thätigkeit abliegt, in so hohem Grade vorhanden sein sollte, um jede der vorgebadeten Unterdrückungen zu überwinden, wer möchte das behaupten?! Allein auch ganz abgesehen hiervon, bietet eine solche Prüfung keinerlei Garantie für die gewerbliche Qualifikation des Geprüften; das Gebiet des Baugewerbes ist eben ein so ausgedehntes, in denen sich zeigt, ob man etwas versteht oder nicht, sind so verschieden und komplizierter Natur, daß auch die sorgfältigste Prüfung immer nur gleichsam eine Stichprobe sein kann, bei der es rein vom Zufall abhängt, ob eine schwache oder aber eine starke Stelle getroffen wird, und bei welcher der Thätigste und Befähigste, weil ihm gerade die betreffende Materie nicht recht geläufig ist, unterliegen, der Kenntnißloseste und Unfähige aber, wenn gerade ein Gegenstand, den er beherrscht, an die Reihe kommt, gut bestehen kann.

Daß dies nicht bloße Möglichkeiten sind, mit denen wir hier rechnen, daß es sich dabei vielmehr um Thatfachen handelt, wird kein Sachkundiger, wenn er die Sache gewissenhaft behandelt, bestreiten. Aus dieser Thatfache erklärt es sich denn auch, daß es gerade unter den geprüften Meistern, wie wir schon oben erwähnt haben, immer und überall eine Anzahl giebt und gegeben hat, die nicht nur unschön, nicht nur unpraktisch, sondern auch unsittlich bauen; eine Erscheinung, die geradezu unerklärlich wäre, wenn durch das Befahren der Prüfung in der That eine besondere Qualifikation bewiesen würde.

Auch in dieser Beziehung wäre eine durch die Gewerbebehörden anzustellende Statistik jedenfalls ebenso interessant wie lehrreich; wir unersetzlich hätten, wie wir bestimmt versichern zu dürfen glauben, eine solche Statistik nicht zu fürchten. Ein selbstständiger Bauhandwerker.

Aus Zwickau.

Zur Unfallversicherung der Arbeiter. Es dürfte wohl von Interesse sein, einmal zu beleuchten, wie das Unfallversicherungsgezet von Seiten der Arbeitgeber ausgelegt wird. Genanntes Gezet befaßt im § 8 Abs. 1 ausdrücklich, daß die Verpflichtungen der eingeschriebenen Hilfskräften, sowie der sonstigen

Kranken, Sterbe-, Invaliden- und anderen Unterstützungskassen usw. durch dieses Gezet nicht berührt werden. Trotz des klaren Wortlautes bemüht man sich, den Arbeitern, welche durch Betriebsunfälle gänzlich oder theilweise dauernd arbeitsunfähig geworden, ihre aus eigenen Mitteln erworbenen Rechte zu verkleinern. In dem hiesigen Kostenverze ereignen sich sonderbare Dinge. Auf dem Wohlthätigkeitstages des hiesigen Arbeitervereins Steinbofendauervereins hatte man verunglückten Bergarbeitern außer ihrer Unfallrente auch Invalidentgelt gezahlt, ein einzelnes im Betrage bis zu einigen hundert Mark; plötzlich fällt es den betreffenden Verwaltungsbearbeitern ein, das Invalidentgelt nicht mehr anzuzahlen und die bereits gezahlten Beträge von der Unfallrente ratenweise in Abzug zu bringen. Trotz aller Vorstellungen und Gesuche beharren die betreffenden Beamten auf Schmälerung der Unfallrente. Nun wenden sich zwei von den Unglücklichen an das Berggerichtsamt, welches entschied, daß es in dieser Angelegenheit zu entscheiden nicht kompetent sei, es erwarte jedoch, daß diese Unglücklichen bis zum Austrage der Angelegenheit unterbleiben, indem die Bergwerksbesitzer jedenfalls in ihrem Rechte seien. Die Unglücklichen blieben jedoch nicht; im Gegentheil erklärte die Knappschaftsverwaltung, wer etwas von ihr wolle, solle nur klagen. Dies geschah nun von einem der Betroffenen, welcher durch zu frühzeitiges Losgehen eines Schusses auf einem Auge gänzlich, auf dem anderen fast gänzlich erblindet ist. Derselbe bekommt eine Rente von circa 100 Mark pro Monat. Hier von zog man ihm monatlich 30 Mark für die Invalidentaxe ab, so daß derselbe, als er klagbar wurde, 70 Mark zurückverlangte. Das Gericht verurtheilte den Knappschaftsverband zur Rückzahlung genannter Summe, sowie zur Zahlung von fünf Prozent Verzugszinsen und erklärte das Urtheil für vorläufig vollstreckbar. — Kein Arbeiter getraute sich selber, in derartigen Angelegenheiten vorzugehen. Allgemein waren die Leute so eingeschüchtert, daß die Meinung vorherrschte, sie könnten auch das Wenige, was sie bekommen, noch verlieren. Selbst der Vorsitzende des sächsischen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes hatte die Erklärung abgegeben, daß die genannten Kollegen berechtigt seien. (???) — Mögen sich unsere Kollegen, die auf den Kostenkräften in Arbeit stehen, dieses ganz besonders einprägen! Später hierüber noch mehr.

Briefkasten.

Hiel, P. Wir bitten, nicht so eng zu schreiben. Gruß!

Enoten, S. Malchin, B. Stade, S. Das zu Berichten verwendete Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben und außerdem ein Rand zur Korrektur freizulassen. Außerdem warnen wir, wenn es angeht, vor unnißigem Gebrauche des Vereinstempels.

Minden i. W. — Streitende Kollegen. — Was ist arm und was ist reich zu nennen? — Adam Smith sagt: „Ein Mensch ist reich oder arm, je nach dem Grade, in welchem er sich den Genuß der Bedürfnisse, Gemächlichkeiten und Annehmlichkeiten verschaffen kann.“ In diesem Sinne wird Reichthum im absoluten Verstand genommen. Man muß jedoch Reichthum auch in einem relativen Sinne verstehen. Auf jeder gesellschaftlichen Entwicklungsstufe giebt es nämlich eine nicht bloß ihrer Mannigfaltigkeit und Brauchbarkeit nach, sondern auch den sie hervorbringenden Produktionskräften nach bestimmte Gütermenge, die dem damaligen Stande der Entfindungen und Gewerbe entspricht. Wir wissen, wie sehr sich diese Gütermenge im Laufe der Geschichte erweitert hat. Wollte man nun den Reichthum der heutigen und der früheren Zeit in dem Smith'schen Sinne vergleichen, so würde man zu dem Resultat kommen, daß ein mittelmäßig städtischer Bewohner eines der gegenwärtigen Kulturstaaten reicher wäre, als ein König des Alterthums es gewesen ist, ja, daß es, so verglichen, früher keine Reiche gegeben hätte. Dennoch hat es zu den wirtschaftlich unentwickeltesten und ärmsten Zeiten Reiche und Arme gegeben. Man hat daher in diesem Sinne unter Reichthum nur den verhältnißmäßigen Antheil an der durch die jeweilige Kulturstufe eines Volkes bedingten Gütermenge zu verstehen. Reichthum ist Macht, — gewiß; das kann aber nur der relative Reichthum sein, denn die Macht des Einen vor dem Andern kann nur aus den verhältnißmäßigen Antheilen selber an der derzeitiggen Gütermenge der Nation hervorgehen.

Anzeigen.

Zentral-Krankenhause der Maurer, Steinhauser, Gipser und Stukaturer Deutschlands „Grundstein zur Einheit“ (E. S. Nr. 7. Sitz: A l t o n a).

Zu der Woche vom 10. bis 15. März sind folgende Beträge (Zuschüsse) abgegeben: An die drilsche Verwaltung in Ottenen A 100, Dresden 200, Altdamm 100, Bunzlau 100, Eichen 40, Stammheim 50, Silberhelm 25, Seebach 80, Berdehof 70, Rudolfsb. 50, Zahl r. Baden 60, Ebersfeld 100. Summa A 975. A l t o n a, den 17. März, 1889.

E. Meiß, Hauptkassier. Friedrichsbadestraße Nr. 32, Haus 7.

Abonnements-Quittung. Für das erste Quartal 1889: Schönebeck, M., 3.—; Altona, S., 60.85; Abwig, D., 1.40; Weichen, B., 1.40; Weßendorf, S., 1.40; Burgteube, B., 7.80; Belpzig, B., (erste Rate) 200.— J. Stainingt.

Berlag von J. Stainingt, Hamburg. Druck von J. G. W. Dieb, Hamburg.